

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 20 vom 04. November 2009 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

1. Bauantrag von Josef und Katharina Moser, Fuchshub 3
zum Abbruch der bestehenden Maschinenhalle und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Fuchshub 3.

„Der Gemeinderat beschließt, dass das Wohnhaus in Richtung Süden verschoben werden soll (geplanter Abstand 6,20 m - neuer Abstand 5,70 m zum bestehenden Gebäude). Die Garage soll in der Flucht vom Wohnhaus 2 m in Richtung Südosten verschoben werden. Die Nordwestseite der Garage ist statisch dem Straßendruck anzupassen, z. B. mittels Betonwand.“

2. Schriftliche Anfrage (vom 20.11.2009) des TSV Reischach, vertr. durch 1. Vorsitzenden Alfred Stockner zur Errichtung einer Fertiggarage am oberen Sportplatz am südöstlichen Teil des Kinderspielplatzes an der Aushofener Straße.

„Der Gemeinderat beschließt, dass der TSV Reischach eine Fertiggarage am oberen Sportplatz, mit Versetzung des Kinderkarussells, errichten kann. Die Versetzung des Kinderkarussells ist in Abstimmung mit der Gemeinde Reischach fachgerecht und mit Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsabstände durchzuführen. Die gesamte Baumaßnahme ist auf Kosten des TSV Reischach durchzuführen.“

3. Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) von der Firma HaWi Energietechnik AG, Im Gewerbepark 10, 84307 Eggenfelden zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Maier-Reischach“ mit ca. 4,2 MW auf dem Grundstück von Sabine Maier (FINr. 604, 606, 614, 620, 620/1,626 – Gemarkung Arbing).

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) an die Fa. HaWi Energietechnik AG zurückgesandt wird, da dieses Vorhaben grundsätzlich eine Bauleitplanung erfordert. Alle Anträge auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen, auch die der Firma Solaris für das Gebiet Unterfriesing, werden bis zur Klausurtagung am 23.01.2010 zurückgestellt.“

4. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis von Bernhard Hansbauer, Lanzenberg 53 zum Abbruch eines Baudenkmals (Hütte mit Eternitflachdach) in Lanzenberg 53.

Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.

II. Außenbereichssatzung „Waldberg – unterer Bereich“

1. Abwägung

- Landratsamt Altötting
- Sg. 51 – Untere Aufsichtsbehörde
- Technische Abteilung 5 (Sg. 52, Hochbau)

„Der Gemeinderat beschließt:

In einer vorgeschalteten Ortseinsicht durch das Landratsamt Altötting – Bauleitplanung - wird der Bestand eines nicht eingemessenen Nebengebäudes im geplanten Änderungsbereich festgestellt. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wurde bei der Ortseinsicht als zulässige Innenverdichtung bewertet.

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich hier eindeutig um eine Innenverdichtung des Ortsteiles Waldberg, d. h. es wird nach § 35 Abs. 6 BauGB keine Erweiterung einer Splittersiedlung zugelassen.

Durch die zulässige Innenverdichtung ergibt sich auch keine Bezugsfallwirkung für evtl. spätere Erweiterungswünsche einer Außenbereichssatzung.“

■ **Landratsamt Altötting, Kreisheimatpflege**

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Text unter der Festlegung Nr. 12 wie folgt lauten soll:

12.) Denkmalpflege

➤ ***Bodendenkmal:***

Durch die unmittelbare Nähe zur mittelalterlichen Burganlage ‚Waldberg‘ ist es erforderlich, den Oberbodenabtrag bei einer Bebauung durch eine archäologische Fachkraft begleiten zu lassen, da sich im Nähebereich zur ehemaligen Burg archäologische Bodendenkmäler befinden können. Eine Fachkraft des Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege ist heranzuziehen.

➤ ***Historische Bodenfunde:***

Bei historischen Bodenfunden ist sofort der Kreisheimatpfleger bzw. die Untere Denkmalschutzbehörde zu verständigen.“

■ **Bayerischer Bauernverband, Töging am Inn**

„Der Gemeinderat beschließt:

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat als Fachbehörde eine Überprüfung auf Immission und Umgebungsverträglichkeit im Rahmen der Stellungnahme durchgeführt und gegen die Außenbereichssatzung keine Bedenken vorgebracht.

Der Hinweis auf die ‚Lärmbelästigung auch zu unüblichen Zeiten‘ ist bereits im Entwurf der Außenbereichssatzung ‚Waldberg‘ unter ‚(2) Hinweise – 1‘ enthalten.

Die Abstände von Pflanzungen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist gesetzlich geregelt und bedarf somit keiner zusätzlicher Hinweise.“

■ **Wasserwirtschaftsamt Traunstein**

Abwasserentsorgung

„Der Gemeinderat beschließt:

a) zu Niederschlagswasser:

Die Gemeinde hat festgestellt, dass im geringfügigen Erweiterungsbereich der Außenbereichssatzung aufgrund des undurchlässigen Untergrundes eine Versickerung in der oberen, belebten Bodenzone nicht möglich ist. Das Niederschlagswasser aus der kleinflächigen Erweiterung des Satzungsbereiches soll erlaubnisfrei in den Waldberger Graben eingeleitet werden.

b) zu Schmutzwasser:

Zur Genehmigungsfähigkeit der Abwassereinleitung wird durch das SG Wasserwirtschaft im Landratsamt Altötting folgendes festgestellt.

Der Waldberger Graben ist teilweise verrohrt und in diesem Teilstück abflussschwach. Nach dem Übergang in den offenen Graben unterhalb des Ortsteiles Waldberg wurden 13 l/s Wasserabfluss bei Niedrigwasser gemessen.

Durch die Einleitung des Abwassers in den offenen Graben mit dem sehr guten Wasserabfluss von 13 l/s ergeben sich keine höheren Anforderungen an die Abwasserbeseitigung. Für die Einleitung des Schmutzwassers (Errichtung der Kleinkläranlage) ist die wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 17 BayWG beim Landratsamt Altötting, SG Wasserwirtschaft zu beantragen.“

Oberflächengewässer und Grundwasser

„Der Gemeinderat beschließt:

Bei einer Ortseinsicht konnte kein Austritt von Hangschichtenwasser festgestellt werden. Außerhalb des Geltungsbereiches der Satzungserweiterung steigt das Gelände

Richtung Osten an. Der Bauherr kann gegebenenfalls eigenverantwortlich Selbstschutzmaßnahmen zum Objektschutz -die dem Art. 63 BayWG entsprechen- durchführen.“

2. Abwägungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt Zustimmung zu sämtlichen vorstehenden Festlegungen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Grundstückseigentümer, Nachbarn und der beteiligten Öffentlichkeit.

Das VG-Bauamt wird beauftragt, die in der vorstehenden Abwägung festgelegten Änderungen bzw. Ergänzungen in den Entwurf der Außenbereichssatzungs-Erweiterung „Waldberg – unterer Bereich“ einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.“

3. Satzungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Außenbereichssatzung „Waldberg – unterer Bereich“ nach Durchführung des Verfahrens und Einarbeitung der vorausgegangenen Abwägung als S a t z u n g.“

III. Nachtragshaushalt 2009

„Der Gemeinderat beschließt, dass dem in der Sitzung vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2009 mit den darin ausgewiesenen Ansätzen zugestimmt wird.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2009 wird in dieser Form erlassen.

Der Gesamtplan und die Nachtragshaushaltssatzung sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.“

IV. Stellplatzsituation im Ortskern Reischach

„Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses, dass zur Beurteilung der Stellplatzsituation dem Landratsamt Altötting die ausgearbeitete Liste mit den Stellplatzanforderungen und der Lageplan mit den Stellplatzeinzeichnungen vorgelegt wird.“

V. Anträge

1. Wasseranschluss Golderberg 7

„Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses, dass der Antragsteller sein Anwesen in Golderberg 7 unter folgenden Auflagen an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Reischach anschließen kann:

- **Übernahme des Anschlussbeitrages lt. gemeindlicher Wasser- und Gebührensatzung.**
- **Übernahme des zusätzlichen Leitungskostenanteils lt. Sondervertrag der Gemeinde und den beteiligten Anschlussnehmern.**
- **Verlegung der Wasserleitung ab Hauptleitung auf Kosten der Antragsteller.“**

2. Wasseranschluss Hoheneck 33

„Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses, dass der Antragsteller sein Anwesen in Hoheneck 33 unter folgenden Auflagen an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Reischach anschließen kann:

- **Übernahme des Anschlussbeitrages lt. gemeindlicher Wasser- und Gebührensatzung.**
- **Übernahme des zusätzlichen Leitungskostenanteils lt. Sondervertrag der Gemeinde und des beteiligten Anschlussnehmers.**
- **Verlegung der Wasserleitung ab Hauptleitung auf Kosten des Antragstellers.“**

3. Arbinger Straße - Geschwindigkeitsüberschreitung

„Der Gemeinderat beschließt, dass eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt Altötting und der Polizeiinspektion Altötting am Ortseingang der Arbinger Straße durchgeführt wird.“

4. Tierhilfe Inn-Salzach e.V.

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Tierhilfe Inn-Salzach e.V., Emmerting nicht beigetreten wird. Bei Tierabgaben zwischen den Tierschutzvereinen soll auch die Abrechnung zwischen den Vereinen erfolgen.“